

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

N° 259.

Montag den 15. September.

1856.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 27. August 1856.

(Fortsetzung.)

Dies wäre der geschichtliche Theil der dem berichterstattenden Ausschusse übertragenen Aufgabe. Er gewährt zugleich das Material für die Lösung des zweiten, wichtigeren Theiles derselben, nämlich zur Beantwortung der Fragen:

I. Soll der Holz- und Bauhof ferner beibehalten werden?
und eventuell:

II. Soll derselbe an einen anderen Ort verlegt werden?

Zu I.

Die Ansicht des Stadtraths über die erste dieser Fragen:
ob der Holz- und Bauhof ferner beibehalten werden solle,
ist mit ihren Gründen vorstehend mitgetheilt worden. Der Ausschuss dagegen hegt, um auch seinen Standpunkt von Anfang an festzustellen, die feste Überzeugung,

dass das Interesse der Stadtgemeinde die Aufhebung des Holzhofs gebiete,
dass aber der Bauhof, vielleicht in anderer Gestalt (wovon weiter unten), beizubehalten sei.

Der Ausschuss begründet die für nöthig erachtete Aufhebung des Holzhofs mit Folgendem:

So viel sich aus dem Stammvermögensverzeichnisse und den sonstigen, in unserem Archiv befindlichen Unterlagen entnehmen lässt, besitzt die Stadtgemeinde ungefähr 1740 Acker Waldungen mit einem Steuerwerthe von ca. 350,000 Thlr.

Man wird nicht irren, wenn man annimmt, dass dieser Steuerwerth, wie ihn das Flurbuch an die Hand giebt, von dem eigentlichen, wahren Werthe weit um das Doppelte übersteigen wird. Der Ertrag der Waldungen gestaltete sich aber innerhalb eines 10jährigen Zeitraumes in den Jahren 1845 bis 1854 nach Massgabe der Stadtrechnungen folgendermaßen:

	Einnahme.	Ausgabe.	Ertrag.
1845	27,157 Thlr.	8465 Thlr.	18,692 Thlr.
1846	25,667 =	8961 =	16,706 =
1847	23,581 =	8204 =	15,377 =
1848	23,008 =	7875 =	15,128 =
1849	24,349 =	9040 =	15,309 =
1850	30,945 =	9309 =	21,645 =
1851	30,254 =	9010 =	21,244 =
1852	20,848 =	9343 =	11,505 =
1853	24,300 =	9777 =	14,523 =
1854	28,209 =	9872 =	18,367 =
Ges.			168,496 Thlr.

Ertrag setzt sich nach 10jährigem Durchschnitt der Ertrag auf ca. 16,850 Thlr. jährlich, womit der Steuerwerth der Waldungen noch zu 5%, der reelle Werth (denselben nur zu 700,000 Thlr. veranschlagt) noch nicht zu 2½% verglast wird.

Wendet sich der Ausschuss hierauf zu einer Berechnung des Umlaufes und des Gewinnes oder Verlustes des

Holzhofes,
und zwar ebenfalls nach 10jährigem Durchschnitt, so hat er zuvorherst die häufig ausgesprochene Ansicht zu bekämpfen, dass die

Ergebnisse des Holzhofs nach den Ergebnissen der Waldungen, und letztere wieder nach denen des Holzhofs zu beurtheilen seien. Diese Meinung ist irrthümlich und würde, wenn sie begründet wäre, nur von einer Unklarheit in dem Rechnungswerke zeugen. Hat man nämlich einmal anerkannt, dass jedes Vermögensobjekt und jede Unternehmung der Stadtgemeinde als ein für sich bestehendes, auf besondrem Konto zu führendes Ganze anzusehen ist, so kann und muss es für die Beurtheilung der Ertragsfähigkeit ganz gleichgültig sein, ob der Holzhof aus den städtischen Waldungen kauft, oder ob die städtischen Waldungen ihre Hölzer an ersteren oder an irgend einem Dritten veräußern. Mit anderen Worten: es kann einem klaren Rechnungswerke nicht genügen, das Deficit des einen Kontos mit den Erträgen des anderen zu zudecken, und umgekehrt.

Eine klare Einsicht in die Betriebsergebnisse des Holzhofs gewinnt man aber dadurch, dass man die Ausgabe des betreffenden Jahres (— mithin den Werth des in diesem Jahre angekauften Materials —) mit dem vom vorhergegangenen Jahre verbliebenen Naturabestande an Brenn- und Nutzhölz (— denn nur dieses kommt hier in Betracht —) zusammenaddiert, dass man ferner dem auf diese Weise gewonnenen Fasit den Betrag der Einnahme des betreffenden Jahres (d. h. den Werth des verkauften, bezüglichlich in Abgang gekommenen Materials —) addirt mit dem Werthe der am Jahresschluss verbliebenen Bestände, gegenüberstellt.

Danach ergibt sich folgendes Resultat:

Jahr.	Einnahme.	Ausgabe.	Naturabestände an Nutz- und Brennholz.	Gewinn.	Verlust.
1844	— ap	— ap	14,269 ap	— ap	— ap
1845	19,712 =	25,531 =	18,558 =	— :	1,585 =
1846	19,794 =	20,111 =	18,571 =	— :	299 =
1847	20,453 =	19,063 =	19,833 =	2,152 =	— :
1848	21,658 =	19,380 =	16,801 =	— :	206 =
1849	16,900 =	21,740 =	23,619 =	1,978 =	— :
1850	24,253 =	26,397 =	15,658 =	— :	10,105 =
1851	19,679 =	28,154 =	22,082 =	— :	2,051 =
1852	20,344 =	16,119 =	17,367 =	— :	490 =
1853	30,972 =	44,343 =	33,998 =	3,200 =	— :
1854	38,198 =	37,196 =	35,100 =	5,238 =	— :
Ges.			12,563 ap	14,686 ap	

Mithin in 10jährigem Umlauf ein Verlust des Holzhofs von

2123 Thlr.

Wollte man aber auch diesem Verluste den Abgang an Material zu Gute rechnen, den der Holzhof innerhalb dieses 10jährigen Zeitraumes durch zwei Schadensfeuer erlitten hat, so bleibt trotzdem von dem ganzen 10jährigen Betriebe kein Gewinn zurück, der zu dem mit so beträchtlichen Mitteln ausgerüsteten Unternehmen, in das bei nahe der ganzen Menge der städtischen Waldungen geslossen ist, in irgend einem entsprechenenden Verhältnisse stände; so wird das Einkommen der städtischen Waldungen selbst insosse fast illusorisch, als es vom Holzhof bezahlt wird, der selbst mit dem erkauften Material kein Geschäft zu machen vermag.

Die Gründe für dieses unerwartete Ergebnis sind leicht aufzufinden.